

Standesamt Gehrden
Fachdienst 32
Personenstandswesen
Kirchstraße 1-3
30989 Gehrden

Telefon: 05108 64 04 -320 Frau Hoppmann
-322 Frau Stoll
-323 Frau Renner-Nisse
-324 Frau Demalla
Fax: 05108 64 04 - 399
E-Mail: standesamt@gehrden.de
Internet: www.gehrden.de

Sprechzeiten: Mo., Di., Do., Fr. 8-12 Uhr und Donnerstag 15-18 Uhr, Mittwoch geschlossen
Termine nach Vereinbarung

Bitte geben Sie alle Unterlagen im Kinderzimmer der Station 22 ab. Sie werden durch einen Boten zum Standesamt gebracht.

Alle Urkunden, Dokumente und Pässe sind im Original vorzulegen, diese werden nach der Beurkundung vollständig zurückgegeben!

Urkunden in fremder Sprache müssen grundsätzlich mit **beglaubigter Übersetzung** vorgelegt werden!

deutschen Kindeseltern

- beidseitige Kopien beider Personalausweise ggf. zusätzlich erweiterte Meldebescheinigung
- eventuelle Bescheinigung über Namensklärung

ausländische/ eingebürgerte Eltern

- Nationalpässe und Aufenthaltstitel **oder** Passersatz/Duldung, evtl. Identitätskarten
- **außerdem:**
 - Einbürgerungsurkunde, Staatsangehörigkeitsausweis, Registrierschein, Vertriebenenausweis
 - Erklärungen zur Namensführung im Sinne des § 94 BVFG, ggf. Familienbuch Abschrift der Eltern
 - sonstige Bescheinigungen über Namensklärung

ZUSÄTZLICH:

ledige Mütter

- Geburtsurkunde

ledige Mütter, wenn eine Vaterschaftsanerkennung/Sorgeerklärung vorliegt

- Geburtsurkunde **von beiden Elternteilen**,
(falls der Kindsvater geschieden oder verwitwet ist: zusätzlich eine beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch **oder** Eheurkunde mit Vermerk über die Auflösung dieser Ehe, ist der Kindsvater verheiratet, zusätzlich eine Eheurkunde)
- **Nachweis über die erfolgte Vaterschaftsanerkennung**
- falls vorhanden:
 - Kopie der Sorgeerklärung
 - Abschrift der Namenserteilung

verheiratete Eltern

- Eheurkunde
- Geburtsurkunden beider Eltern **oder**
- beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister mit den Hinweisen über die Geburtseinträge

gleichgeschlechtliche Eltern, verheiratet

- Eheurkunde
- Geburtsurkunde der entbindenden Mutter

bei Eheschließung/Geburt im Ausland

- Eheurkunde im Original (mit beglaubigter Übersetzung oder mehrsprachig)
 - Geburtsurkunde beider Eltern (mit beglaubigter Übersetzung oder mehrsprachig)
- Die Urkunden sind, falls erforderlich, mit Apostille/Legalisation zu versehen!*

geschiedene oder verwitwete Mütter

- beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch und rechtskräftiges Scheidungsurteil **oder** Sterbeurkunde **oder**
- Eheurkunde mit Vermerk über die Auflösung der Ehe **und** Geburtsurkunde